



Agentur für Qualitätssicherung
und Akkreditierung Austria
z. Hd. Dr. Alwine Hofstetter
Renngasse 5
1010 Wien

Wien, 16.11.2015

Stellungnahme zum Gutachten des Verfahrens zur Evaluierung der Durchführung des Studienangebotes am Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Wien (Werbe Akademie) in Zusammenarbeit mit der Staffordshire University betreffend die Studiengänge Bachelor of Arts (Hons.) Advertising and Brand Management und Bachelor of Arts (Hons.) Graphic Design.

Zum Gutachten im Verfahren zur Evaluierung der Durchführung der Studiengänge Bachelor of Arts (Hons.) Advertising and Brand Management und Bachelor of Arts (Hons.) Graphic Design in Lizenz der Staffordshire University in der Version vom 22. Oktober 2015 nimmt die Werbe Akademie wie folgt Stellung:

1 Verortung der Stellungnahme im Evaluierungsprozess

Diese Stellungnahme bezieht sich auf das Gutachten, welches von den GutachterInnen nach ihrem Vor-Ort-Besuch am 18. September 2015 an der Werbe Akademie erstellt wurde. Es dient zur Vorlage für das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria. Die Werbe Akademie ersucht um Berücksichtigung der vorgelegten Unterlagen durch das Board der AQ Austria.

2 Vorbemerkung

Die Werbe Akademie kooperiert mit der Staffordshire University im Angebot und der Durchführung eines Studienjahres. Somit ist der für das Gutachten relevante Leistungsanteil lediglich ein Drittel des jeweiligen Studiengangs. Die ersten beiden Jahre liegen im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Staffordshire University und werden nicht in Kooperation am Standort WIFI Wien angeboten oder durchgeführt.

3 Formulierungen im Gutachten

Insbesondere in Hinblick auf die Veröffentlichung dieses Gutachtens, stellen wir fest, dass einige Punkte im Gutachten missverständlich und nicht im Sinne eines

faktenbasierten Gutachtens formuliert sind und ersuchen um Korrektur folgender Passagen:

1. Kapitel 4.2.6, Seite 11, letzter Absatz, letzte Zeile: „Da diese aber nicht mit der passenden Literatur bestückt ist, scheint dies nur ein pro-forma Arrangement zu sein.“

Es ist vertraglich geregelt, dass Studierende der Kooperationslehrgänge der Werbe Akademie die Bibliothek der FHWien nutzen können (Anhang A „Vereinbarung FHWien Bibliotheksnutzung“, eingereicht am 01.06.2015). Damit haben sie Zugriff auf dieselben Ressourcen wie die Studierenden der verwandten Bachelor- und Masterlehrgänge der FHWien: Marketing und Sales, Kommunikationswirtschaft und Journalismus & Neue Medien. Der Nachsatz, dies sei ein „pro-Forma“ Arrangement ist mangels Sachgehalts zu streichen.

2. Kapitel 5, Seite 13, 4. Und 5. Absatz: „Bedenken kommen allerdings auf, wenn der Blick auf einige institutionelle Rahmenbedingungen fällt. Durch die Anrechnung der ersten beiden Jahre der Ausbildung an der Werbeakademie (sic.) für das Bachelor Studium durch die Staffordshire University verkürzen sich Studium und akademische Ausbildung auf einen Zeitraum von lediglich zwei Semestern. Durch diese Konstellation stellt sich grundsätzlich die Frage nach der akademischen Ausbildung für StudentInnen der beiden Lehrgänge. Da jedoch der BA durch die Staffordshire University verliehen wird beschränkt sich diese Evaluierung auf die o.a. Überprüfung der Kriterien gemäß § 27 HS-QSG.“

Die Studienkonzeption von Staffordshire University ist nicht Gegenstand der Begutachtung. Staffordshire University bietet als anerkannte tertiäre Bildungseinrichtung ihre akademischen Ausbildungen Bologna-konform an. Da wie im zitierten Text selbst bemerkt, sich die Evaluierung lediglich auf die Kriterien gemäß § 27 HS-QSG beschränkt, ist jegliche (rufschädigende) Aussage über die Konzeption der Lehrgänge aus dem Gutachten zu entfernen.

3. Kapitel 5, Seite 13, letzter Absatz: „... Der intensive, zuweilen konfliktreiche Austausch zwischen Verwaltung, Lehrenden und Studierenden während der gemeinsamen Gestaltung der akademischen Belange ist Teil des universitären Lebens und leider an der Werbeakademie/Staffordshire University nur in kleinem, informellen Ausmaß gegeben, bzw. durch räumliche Entfernung verunmöglicht.“

Die Formulierung ist unglücklich gewählt, da sie leicht missverstanden werden kann, nämlich in dem Sinne, dass Konflikte zwischen den jeweiligen Gruppen an der Werbe Akademie häufig auftreten. Tatsache ist jedoch, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Studierenden und der Verwaltung sehr positiv und ‚reibungsfrei‘ funktioniert.

3 Stellungnahme zu den Auflagen

Zu den erteilten Auflagen (Siehe Punkt 5) (Prüfkriterien jeweils in Klammer) im Gutachten möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- 1 Die Bewertungskriterien für das Interview und das Portfolio sind rechtsverbindlich festzuhalten (Punkt 4.2.2 Absatz 1):

Die Zugangsvoraussetzungen sind rechtsverbindlich in den von Staffordshire University vorgegebenen Richtlinien festgehalten. Diese finden sich für den Lehrgang Bachelor of Arts (Hons.) Advertising and Brand Management im Dokument *“Programme Specification Advertising & Brand Management“* (Anhang B, S. 10, eingereicht am 01.06.2015) und für den Lehrgang Bachelor of Arts (Hons.) Graphic Design im Dokument *„Programme Specification Graphic Design“* (Anhang C, S. 11, eingereicht am 01.06.2015).

Auf Anregung der GutachterInnen wurden die angewendeten Kriterien für Interview und Portfolio schriftlich dokumentiert und am 22.09.2015 nachgereicht. Der Modus für die Bewertungen von Interview und Portfolio ist mit Staffordshire University abgestimmt und kommt rechtsverbindlich zum Einsatz.

Wir sehen Auflage 1 zu Punkt 4.2.2 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

- 2 Es ist eine Prüfungsordnung zu formulieren, die auch zum angewendeten Prüfungsmodus passt, sprich, die Einreichung von Coursework regelt (Punkt 4.2.2 Absatz 2):

Die Prüfungsordnung wird von Staffordshire University rechtsverbindlich vorgeschrieben und **findet sich unter Punkt 4 des Dokuments** *„General Student Regulations“* (Anhang D, S. 8f, eingereicht am 01.06.2015).

In dieser Prüfungsordnung finden sich Informationen zu Beschwerden, Möglichkeit zur Noteneinsicht und Abgabefristverlängerung (Anhang D, S. 4ff, 10, eingereicht am 01.06.2015).

Im Dokument *„rev_of_exam_board“* (Anhang E) finden sich die Noteneinspruchsmöglichkeiten.

Im Dokument *„academic_misconduct“* (Anhang F) finden sich Regelungen zu Verletzungen akademischer Standards.

Es gelten für Coursework dieselben Regeln für Abgabefristverlängerung, Wiederholen einer Abgabe, etc. wie für die Prüfungen. Diese werden direkt durch die Universität geprüft und autorisiert (Anhang G, *„Extenuating Circumstances Form“*).

Internationalen akademischen Standards entsprechend üblich, durchläuft die Benotung bei jeder Prüfungsleistung folgenden rechtsverbindlich geregelten Prozess:

1. Die akademisch qualifizierten Lehrenden erstellen einen Benotungsvorschlag auf Basis der Studierendenleistungen.
2. Der von Staffordshire University bestellte externe Prüfer einer Drittuniversität (External Examiner) prüft diesen Benotungsvorschlag.
3. Im Rahmen eines von Staffordshire University zusammengesetzten Award Board, das sich aus Programme Advisor, Associate Dean of Learning and Teaching, Partnership Manager und External Examiner zusammensetzt erfolgt die endgültige Benotung.

Wir sehen Auflage 2 zu Punkt 4.2.2 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

- 3 Die Mitsprache von Lehrenden in den Studiengang betreffenden akademischen Angelegenheiten ist rechtsverbindlich zu regeln (Punkt 4.2.2 Absatz 3):
Die Mitsprache der Lehrenden ist rechtsverbindlich im „Memorandum of Cooperation“ (Anhang H, S. 5f, eingereicht am 01.06.2015) geregelt und durch regelmäßige Treffen zwischen dem Programme Advisor und den Lehrenden sichergestellt (siehe Anhang I „Werbe Akademie Visits“).

Wir sehen Auflage 3 zu Punkt 4.2.2 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

- 4 Die Werbeakademie gewährleistet, dass die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung („Workload“) in den von ihr durchgeführten Teilen des Studiengangs den Vorgaben des Curriculums entspricht (Punkt 4.2.3 b):
Diese Auflage im Gutachten S. 8 lautet. „Die Werbe Akademie legte nach dem Vor-Ort-Besuch Tabellen vor, in denen sie, je nach Lehrveranstaltung, einem ECTS-Punkt 23,3 bis 27,5 Stunden Workload zuordnete und angab, sich an die Vorgaben von 25-30 Stunden Workload zu halten.“

Die Angaben zur Workload im Course Handbook wurden korrigiert: wir danken den GutachterInnen für den Hinweis dahingehend und haben das jeweilige Course Handbook mit den korrekten Angaben versehen (Anhänge K und L „Course Handbook ABM“ S. 28 und „Course Handbook GD“ S. 35, eingereicht am 01.06.2015).

Die Teile des Studienprogramms, die an der Werbe Akademie angeboten werden sind in Absprache mit dem Kooperationspartner Bologna-konform (25-30 Stunden Workload pro ECTS) gestaltet. Dies soll eine Vergleichbarkeit mit österreichischen Studienprogrammen und eine etwaige Anrechenbarkeit für weiterführende Studien ermöglichen.

Die Umrechnungstabellen wurden in den Nachreichungen vom 22.9.2015 bereits an die AQ Austria übermittelt (Anhang J „ECTS Vergleich“).

Wir sehen Auflage 1 zu Punkt 4.2.3a erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

- 5 Die Werbeakademie gewährleistet, dass Studienorganisation und Arbeitspensum des angebotenen berufsbegleitenden Studiengangs mit einer Berufstätigkeit (v.a. Vollzeit-Berufstätigkeit) vereinbar sind (Punkt 4.2.3 c): Die Teilzeit-Variante des angebotenen Studiums (Laufzeit 2 Jahre), wird in **Zukunft als „Teilzeit-Studium“ (statt „berufsbegleitendes Studium“)** deklariert und kommuniziert. Sämtliche Werbematerialien werden in Hinblick darauf geprüft und korrigiert. Im Aufnahmegespräch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilzeit-Variante im Normalfall nicht mit einer vollen Berufstätigkeit vereinbar ist.

Von Seiten der Werbe Akademie wurden diese Änderungen in die Wege geleitet, eine Erfüllung dieser Auflage ist somit sichergestellt.

- 6 Das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie mindestens zwei weitere, mindestens promovierte Personen mit mindestens 50%-igem Beschäftigungsausmaß (Punkt 4.2.4 b):

Die Werbe Akademie bietet lediglich jeweils ein Drittel (ein Studienjahr) der beiden begutachteten Studiengänge in Lizenz der Staffordshire University an.

Zur Sicherstellung internationaler akademischer Standards sind an der Werbe Akademie vier promovierte DozentInnen vor-Ort als LektorInnen in den beiden Studiengängen im Einsatz (Anhang M „Lebensläufe“). Diese Unterlagen wurden bereits am 01.09.2015 an die AQ Austria übermittelt.

- Dr. Gregory Weeks, 103 Lehreinheiten
- Dr. Angelika Trachtenberg, 33 Lehreinheiten
- Dr. Candy Fresacher, 26 Lehreinheiten
- Dr. Dardis McNamee, 76 Lehreinheiten

Darüber hinaus werden regelmäßig wissenschaftlich qualifizierte LektorInnen der Partneruniversität in den beiden Studiengängen vor-Ort eingesetzt. Außerdem haben unsere Studierenden regelmäßig persönliche Betreuungsstunden mit Feedbackmöglichkeiten mit diesen LektorInnen. Das Ausmaß all dieser persönlichen Kontaktstunden findet sich im Anhang N „Visits Staffs“ (Anhang O „Werbe Akademie Report Lucy Brown“). Im Anhang P („Curricula Staffs“) **finden sich die fachlichen Qualifikationen folgender Personen:**

- Dr. Helen Chapman, Associate Dean – Learning & Teaching, Faculty of Arts & Creative Technologies
- Rowena Beighton-Dykes, MA, PFHE, Academic Partnerships Manager, Faculty of Arts & Creative Technologies
- Paul Flemming, BA, PGCE, Senior Lecturer, Faculty of Arts & Creative Technologies

- Lucy Brown, MA, FHEA, Senior Lecturer, Faculty of Arts & Creative Technologies
- John Hudson, MA, Senior Lecturer, Faculty of Arts & Creative Technologies

Zusätzlich stehen die akademisch qualifizierten KursleiterInnen (Mag. Andreas Kattner, Mag. Barbara von Rechbach) den Studierenden als AnsprechpartnerInnen vor Ort sowie via digitaler Kommunikationsmedien in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung. Das Lehrpersonal ist wie im Gutachten **auf S. 9 angeführt** „...ausreichend vorhanden, sowie fachlich und pädagogisch-didaktisch qualifiziert.“

Zusammengefasst:

1. Der jeweilige Studiengang in Kooperation mit Staffordshire University wird an der Werbe Akademie nur zu einem Drittel durchgeführt.
2. Der von uns verstandene Zweck der Regelung („...umfasst das dem Studium zugeordnete hauptberufliche Personal mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie mindestens zwei weitere, mindestens promovierte Personen mit mindestens 50%-igem Beschäftigungsausmaß. ...“) ist der ausreichende Zugang der Studierenden zu Wissenschaftlichkeit und deren Anwendung. Aufgrund des akademisch qualifizierten Lehrpersonals und den Rahmenbedingungen der Kooperation betrachten wir den Zweck der Richtlinie erfüllt.

Wir sehen den Zweck der Auflage zu Punkt 4.2.4b erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

7 Hinsichtlich des Teilkriteriums Sachausstattung ist die Einrichtung einer angemessenen Bibliothek mit englischsprachiger Fachliteratur, Fachmagazinen und audiovisuellen Medien erforderlich (Punkt 4.2.6):

Abgesehen von der oben genannten (Punkt 2.1) Nutzungsberechtigung der Bibliothek der FHWien im Haus haben alle Studierenden uneingeschränkten Zugang zu den facheinschlägigen wissenschaftlichen Online-Ressourcen der Partneruniversität.

Eine große Anzahl österreichischer Universitätsbibliotheken sowie die Österreichische Nationalbibliothek ist verkehrstechnisch gut erreichbar und öffentlich zugänglich (Anhang Q „Bibliothek für angewandte Kunst“). Es ist gelebte Praxis, dass unsere Studierenden zusätzlich zur FHWien Bibliothek Zugang und Entlehnberechtigungen an externen Bibliotheken haben und diese nutzen. In den Modulen „Design Project Report“ und „Research Report“ wird den Studierenden der Prozess der wissenschaftlichen Literaturrecherche an externen Bibliotheken (z.B. Universität für Angewandte Kunst, Universität Wien, etc.) vermittelt und praktisch durchgeführt (Exkursion). Dies wurde von unserer Seite im Rahmen des Audits am 18.9.2015 bereits dargestellt.

Die im Gutachten genannten 60-80 Bücher in der Bibliothek der FHWien beziehen sich ausschließlich auf das von der Werbe Akademie zusätzlich angeschaffte Material und nicht auf den Gesamtfundus der Bibliothek. Die Bibliothek der FHWien verfügt derzeit über ca. 12.000 Print-Medien, darunter 2.665 Titel zu Marketing, 1158 Titel zu Kommunikation, 172 zu Werbung und 596 zu Design.

Wir sehen Auflage 1 zu Punkt 4.2.6 erfüllt und regen daher an, auf die Erteilung der Auflage zu verzichten.

8 Information hinsichtlich der die Studiengängen betreffenden Bestimmungen
(Punkt 4.2.7):

Die Information in unseren Werbeunterlagen für das Kursjahr ab 2016 (Internetseite des WIFI Wien, Internetseite der Werbe Akademie, WIFI Wien Kursbuch, Produktfolder) wird dahingehend überarbeitet, dass die Bestimmungen klar ersichtlich sind. Es wird weiterhin eindeutig gemacht, dass es sich bei den Programmen um Bachelor Studien nach britischem Recht handelt. Es wird klargestellt, dass die Aufnahme in ein weiterführendes Studium im Ermessen der jeweiligen konsekutiven Bildungseinrichtung liegt und Studierende dieses Programms darauf keinen Anspruch haben. Zu den Informationen in den Werbeunterlagen zählt auch, wie oben erwähnt, die Klarstellung, dass es sich um Vollzeit- bzw. Teilzeitstudiengänge handelt. InteressentInnen werden darüber zusätzlich bei Informationsveranstaltungen und Bewerbungsgesprächen ausdrücklich informiert.

Anhänge:

- Anhang A: Vereinbarung FHWien Bibliotheksnutzung
- Anhang B: Programme Specification Advertising & Brand Management
- Anhang C: Programme Specification Graphic Design
- Anhang D: General Student Regulations
- Anhang E: rev_of_exam_board
- Anhang F: academic_misconduct
- Anhang G: Extenuating Circumstances Form
- Anhang H: Memorandum of Cooperation
- Anhang I: Werbe Akademie Visits
- Anhang J: ECTS Vergleich
- Anhang K: Course Handbook ABM
- Anhang L: Course Handbook GD
- Anhang M: Lebensläufe
- Anhang N: Visits Staffs
- Anhang O: Werbe Akademie Report Lucy Brown
- Anhang P: Curricula Staffs
- Anhang Q: Bibliothek für angewandte Kunst